

## Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des TV Wertheim 1847 e.V.

### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim TV Wertheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 25.06.2020 (gültig ab 01.07.2020) sowie der Corona-Verordnung Sport vom 03.09.2020 (gültig ab 14.09.2020). Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TV Wertheim angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten/Sporthallen entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

- Trainingsgruppen für Erwachsene dürfen ab dem **14.09.2020** mit dem Training starten
- Trainingsgruppen für Kinder/Jugendlich dürfen ab dem **28.09.2020** mit dem Training starten

**Verstöße gegen das Hygienekonzept sind dem Vorstand des TV Wertheim zu melden.**

Kontakt: TV 1847 Wertheim e.V.  
Rot-Kreuz-Straße 2A  
97877 Wertheim  
Telefon: 09342 915 304  
E-Mail: [info@tv-wertheim.de](mailto:info@tv-wertheim.de)

Das Hygienekonzept sowie die die Vorlagen zur Dokumentation der Teilnehmer/innen werden auf der Webseite des TV Wertheim [www.tv-wertheim.de](http://www.tv-wertheim.de) veröffentlicht.

### B: ORGANISATIONS- UND RAUMKONZEPT

Die Abteilungen des TV Wertheim halten sich an die zum aktuellen Zeitpunkt der Trainingseinheit gültigen Regeln der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Bei der Umsetzung der Regeln in den verschiedenen Abteilungen halten wir uns an die von den Sportverbänden vorgegebenen Empfehlungen. Diese sind zu finden und werden laufend aktualisiert unter:

#### Corona-Verordnung Land Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

#### Corona-Verordnung Sport Land Baden-Württemberg

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+14.+Septemb+er>

**C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Maskenpflicht  
Auf den Gängen/Umkleiden und Toiletten herrscht Maskenpflicht. Für Kinder unter sechs Jahren besteht keine Maskenpflicht, jedoch wird auch hier das Tragen einer Maske auf den Gängen/Umkleiden und Toiletten empfohlen.
2. Abstand halten
  - Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sportstätten/Sporthalle einzuhalten
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
3. Regelmäßige Desinfektion/Waschen der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt der Sporthalle/Sportstätten
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren/waschen.
4. Toiletten
  - Die Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Auf Hygiene und Desinfektion in den Toiletten muss besonders geachtet werden.
  - Die Toilettenräume müssen regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Auf Hygiene und Desinfektion in den Toiletten muss besonders geachtet werden.
  - Es wird empfohlen, besonders bei Kinderturngruppen bereits umgezogen die Sporthalle zu betreten um den Aufenthalt in den Umkleiden zu begrenzen.
  - Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
  - Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - Zwischen den Trainingseinheiten (bei Gruppenwechsel) ist ausreichend zu lüften.
  - Es gelten weiterhin die Trainingszeiten des TV Wertheim gemäß Webseite. Alle Trainingsgruppen für Erwachsene in der SH 1 starten jeweils 10 Minuten später um einen Puffer zwischen den Trainingsgruppen sicher zu stellen.

## Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des TV Wertheim 1847 e.V.

- Der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthallen/Sportstätten betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Die Eltern von Vorschulkindern haben nach der Übergabe der Kinder an den Übungsleiter\*innen die Sporthalle/Sport zügig zu verlassen.
- Auf zügiges Verlassen des Sporthallen/Sportstätten hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle/Sportstätte erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sporthalle/Sportstätte vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Sporthallen/Sportstätten sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

### 7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten/Handtücher müssen mitgebracht werden.
- Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

### 8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Abteilungsleiter\*innen, die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Vorstand des TV Wertheim verantwortlich.

## D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe der Trainingsgruppen und Trainingsinhalte

- Die maximale Größe einer Trainingsgruppe beträgt 20 Teilnehmer/innen
- Von der genannten Personenzahl abgewichen werden, wenn bei Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann
- Während der Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel und Übungssituationen.
- Eine Durchmischung von Trainings- und Übungsgruppen soll vermieden werden.

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

## Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des TV Wertheim 1847 e.V.

### 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Ein/eine Trainer\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

### 4. Personenkreis

- Es sollen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitsliste wird den Übungsleitern\*innen vom TV Wertheim zur Verfügung gestellt (Webseite, E-Mail, Hardcopy). Diese Anwesenheitsliste ist verbindlich zu führen
- Die ausgefüllten Listen werden von den Abteilungsleitern aufbewahrt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Minderjährige Teilnehmer\*innen (unter 18 Jahre) müssen – einmalig - vor der ersten Trainingseinheit den Corona-Fragebogen „zur Teilnahme von Minderjährigen am Trainings- und Übungsbetrieb ausgefüllt dem Übungsleiter\*in übergeben. Der Fragebogen wird auf der Webseite des TV Wertheim zur Verfügung gestellt bzw. vom Übungsleiter\*innen an die Teilnehmer\*innen ausgegeben.
- Die Dokumente sind mindestens 4 Wochen aufzuheben.

### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

### 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

## Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des TV Wertheim 1847 e.V.

Wertheim, 09.09.2020

*Axel Walther*

Vorsitzender des Vorstands  
TV 1847 Wertheim e.V.